



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger im Haus
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Mag. Lorenz Rösslhuber
Tel.: +43 (316) 7075-404
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-131135/2015-28

Graz, am 01.09.2017

Ggst.: Eisenberger-Dach e.U., 8102 Semriach, gewerberechtliche
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer
Betriebsanlage zur Ausübung des Spengler- und
Dachdeckergewerbes, wasserrechtliche Überprüfung.

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit der Eingabe vom 31.10.20 hat Herr Robert Eisenberger die Bauvollendung der mit Bescheid vom 28.01.2016, GZ.: BHGU-131135, bewilligten Abwasserbeseitigungsanlage angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG, BGBl. Nr. 51/1991, und der §§ 333 und 356b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 idgF, in Verbindung mit § 121 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF, zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 20.09.2017, 11.15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle **Semriacherstraße 24, 8102 Semriach**

Rechtsgrundlagen:

§§ 333, 356b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 idgF

§§ 12, 32, 105, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl.Nr. 215 idgF

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. RösslhuberHinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 und zusätzlich am Dienstag bis 15.00 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Lorenz Rösslhuber

(elektronisch gefertigt)

Von dieser öffentlichen Bekanntmachung werden zusätzlich verständigt:

1. Robert Eisenberger, Semraicherstraße 24, 8102 Semriach, Es ergeht die Einladung zu veranlassen, dass an der Verhandlung eine mit der Anlage vertraute Auskunftsperson teilnimmt., mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Semriach, Markt 27, 8102 Semriach, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., per E-Mail
3. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn OBR Dipl.-Ing. Georg Topf, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail

4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, Landeshauptmann von Steiermark, (Wasserwirtschaftliches Planungsorgan),, per E-Mail
5. Erwin Hartweger im Haus, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 18.09.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
6. Bürgerservicestelle im Haus, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung